

18.04.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim schrittweisen Abbau der nicht-wirtschaftlichen Zonenrandförderung die ursprünglich vereinbarte Übergangsfrist von 7 Jahren beizubehalten und in der Auslaufphase ab 1993 statt des abrupten Abbaus ein sanfteres Auslaufen mit entsprechend höheren Jahresbeträgen vorzusehen.

Begründung:

Die am 16.05.1990 in Bonn zwischen den Ministerpräsidenten der Bundesländer und dem Bundeskanzler vereinbarte 7-jährige Übergangsfrist zum Abbau der Zonenrandförderung würde eine realistische und zugleich verträgliche Finanzierungsumstellung wichtiger kultureller und sozialer Vorhaben in den betroffenen Regionen ermöglichen. Die in Aussicht genommene lediglich 4-jährige Übergangsfrist würde insbesondere wegen der abrupten Einschnitte in den Jahren 1993 und 1994 vor allem die großen Kulturträger im ehemaligen Zonenrandgebiet vor erhebliche Existenzprobleme stellen und damit gravierende Nachteile für die

Ausgeliefert am
18. APR. 1991

SO/20/81

- 2 -

kulturelle und soziale Infrastruktur der Randgebiete zur ehemaligen DDR bedeuten. Eine Verbesserung des geplanten Auslaufprogrammes mit dem Ziel einer zeitlichen Streckung und höheren Dotierung in der Auslaufphase ist deshalb unumgänglich.